Grundschule Afferde



Breslauer Str. 34, 31789 Hameln, Tel.: 12816 e-Mail: <u>Grundschule.Afferde@t-online.de</u>

Afferde, 17.3.2014

Sicherheitskonzept

Das vorliegende Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz am 15.März 2010 beschlossen und auf der Gesamtkonferenz am 27.5.2013 einstimmig verabschiedet. In der Gesamtkonferenz am 17.5.2014 wurde es evaluiert, überarbeitet und entsprechend der Brandschutzbestimmungen (s. SVBL 3/2014) ergänzt.

1. Rechtliche Grundlagen

Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen

RdErl. d. MK v. 15.2.2005 - 23.3 - 51 650 (SVBl. Nr.3/2005 S.121) - VORIS 22410 - Bezug: Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ vom 30.9.2003 - 201-51 661 (SVBl. S.380) - VORIS 22410 -

- 1. Schule trägt Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs sowie für alle in Schule Tätigen. Diese umfasst auch den Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit.
- 2. In allen Schulen ist daher "Gewaltprävention Umgang mit Gewaltvorfällen" mindestens einmal im Jahr zum Gegenstand einer Dienstbesprechung zu machen bzw. im Rahmen einer Gesamtkonferenz zu behandeln.
- 3. An jeder Schule ist in Zusammenarbeit mit Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulträger und außerschulischen Fachkräften ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln, das durch gewaltpräventive Maßnahmen gestützt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer Gewalt unterschiedlich ausüben, erleben und verarbeiten. Das Sicherheitskonzept ist mit Schulelternrat und Schülerrat abzustimmen. Es ist von der Gesamtkonferenz zu beschließen, in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen und den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.
- 4. Nähere Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.
- 5. Auf den Bezugserlass wird hingewiesen.
- 6. Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2. Räumliche Situation

2.1. Gebäude

Die Grundschule Afferde ist klar gegliedert. Sie besteht aus einem Verwaltungsund einem Unterrichtstrakt, die durch die Pausenhalle verbunden sind.

Im Verwaltungstrakt liegen das Sekretariat, das Lehrerzimmer, die Hausmeisterloge, sowie die Büros des Schulleiters und der Konrektorin.

Im Unterrichtstrakt, der sich über zwei Etagen rechts und links der Pausenhalle erstreckt, befinden sich 10 Unterrichtsräume, von denen 8 durch Zwischenräume verbunden sind, der Musikraum, Schülerbücherei, Medienraum sowie das Familienbüro und der Beratungsraum (siehe Anlage Raumplan). Die Kindertagesstätte der evangelischen Kirche schließt sich direkt an das Schulgebäude an.

Die Sporthalle befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schulgebäude, ist jedoch nur durch separate Eingänge, die mit einem Sicherheitsschließsystem gesichert ist, zugänglich.

2.2. Schulgelände

Das Schulgelände ist sehr weitläufig, dicht bewachsen, mit großer Grünfläche, Teichgelände und direktem Zugang zum angrenzenden Sportplatz, der allerdings durch ein Tor gesichert ist. Das Gelände ist rundum eingezäunt und von der Straße nur durch eine in der Regel verschlossene LKW-Zufahrt zugänglich. Vom Schulgebäude führen zwei Ausgänge auf den Schulhof.

3. Besondere Gefahrenquellen

Das zu Unterrichtsbeginn und -ende recht hohe Verkehrsaufkommen in der Breslauer Straße stellt eine Gefahrenquelle dar, die durch eingeschränkte Haltemöglichkeiten und 30er-Zone nur bedingt begrenzt ist.

Auf dem Schul- und Sportgelände stellen - besonders in den Sommermonaten - immer wieder Überreste nächtlicher Zusammenkünfte (zerbrochene Flaschen) zusätzliche Gefahren dar.

4. Vorbeugende Maßnahmen

- intensive Kontrolle des Schulgeländes durch den Hausmeister
- Sicherheitsaspekte sind im Unterricht fest verankert
- Im Bereich "soziales Lernen" werden die Ich-Kompetenzen gefördert
- Unterschiedliche Sicherheitsaspekte werden unter dem Begriff "Kinder stark machen" im Bereich soziales Lernen behandelt und trainiert
- regelmäßige Belehrung der Schülerinnen und Schüler über die Schulordnung
- deutliche Begrenzung der für die Kinder gesperrten Flächen (Teichgelände, Randbepflanzung)
- Fußgängerüberweg und verengte Straßenquere besonders gekennzeichnet und durch Holzfiguren (Kinderattrappen) für Autofahrer weithin sichtbar
- Projekt "die helfende Hand" zur Schulwegsicherung/Abwehr sexueller Nötigung (siehe Anlage)
- In jedem Klassenraum hängen Hinweise zum Verhalten in Notfällen.
- Jährliche Brandschutzübungen im Mai in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Vorbeugung und zum richtigen Verhalten im Notfall werden im Unterricht zur Vorbereitung oder im Anschluss an die jährliche Notfallübung thematisiert.
- Innerhalb der ersten 3 Wochen nach Schuljahresbeginn sind alle SchülerInnen anhand der Aushänge im Klassenraum über das Verhalten in Notfällen und bei Alarm zu unterweisen.
- Alle an der Schule Beschäftigten werden jährlich über das Verhalten in Notfällen unterwiesen.
- Zur Brandverhütung dürfen offene Flammen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen entzündet und unterhalten werden. Außerdem sind an Gefahrenstellen Feuerlöscher und geeignete Löschmittel bereitzuhalten.
- Hinweisschilder für 1. Hilfe-Kästen
- im Sekretariat befinden sich stets aktuelle, für jeden Mitarbeiter zugängliche Listen der Erziehungsberechtigten mit Telefon- und Notfallnummern

5. Verhalten in Notfällen

5.1. Verhalten bei Unfällen

 1. Hilfe-Leistung durch KollegInnen/päd. MitarbeiterInnen (Orte des 1.-Hilfe-Materials mit Kreuz gekennzeichnet)

- bei schwerer Verletzung Notruf 112
- Lehrkraft informiert Eltern
- Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte versorgen KollegInnen/päd.
 Mitarbeiterinnen die verletzte Person

5.2. Verhalten im Brandfall

- Feueralarm (roter Knopf, Lehrerzimmer) auslösen und 112 anrufen.
- Checkliste für den Brandfall in jeder Klasse
- Regelmäßige Besprechung/Information der Schülerinnen und Schüler über Verhalten im Brandfall
- Fluchtwegeplan in jeder Klasse
- Das Kollegium wird regelmäßig über die Handhabung der Feuerlöscher informiert
- Es finden regelmäßig (jedes Jahr im Mai) Übungen zum Verhalten bei Feueralarm statt

5.3. Verhalten bei Drohanrufen

- Anrufe wenn möglich aufzeichnen, zumindest schriftlich festhalten
- Nummer notieren
- Anruf halten, Informationen über den Anrufer erfahren, gezielte Rückfragen stellen
- Auf sprachliche Besonderheiten achten
- Auf Hintergrundgeräusche achten
- Andere Personen mithören lassen
- Frste Schutzmaßnahmen treffen
- Polizei informieren

5.4. Verhalten bei Drohschreiben

- Nach Erkennung Schreiben sichern, nicht weiter verarbeiten
- Nicht mehr ohne Handschuhe anfassen
- Herkunftsweg des Schreibens rekonstruieren
- Erste Schutzmaßnahmen treffen
- Polizei informieren
- Droh-Emails nicht löschen!

5.5. Verhalten im Amokfall

- Auf Durchsage achten (s.u., der Text befindet sich auch an der Sprechanlage)
- Unverzüglich Polizei informieren (Notruf 110), dabei auf detaillierte
 Information achten, eventuell Leitung halten
- Unbedingt Ruhe bewahren
- Den Kontakt zum Täter vermeiden meist ehemalige Schüler in der Regel keine Lösung über Gespräch möglich
- In den Schulräumen bleiben, Türen abschließen, nach Möglichkeit verbarrikadieren oder Fluchtmöglichkeit nutzen.
- Handys stumm schalten, keine Geräusche verursachen, die den Täter aufmerksam werden lassen könnten
- Fenster und Türen meiden, am besten auf den Boden legen
- Wenn möglich Hilfe-Schild am Außenfenster anbringen
- Auf Anweisungen der Polizei warten

<u>Durchsage im Amokfall</u>

1. Durchsage: An alle Personen im Schulgebäude!

Wir haben eine ernste Lage/Gefahrensituation...(Ort und evtl.

Vorfall nennen).

Verhaltet euch ruhig und wartet auf Anweisungen! (evtl.

Ausweg/Fluchtmöglichkeit nennen)

Die Lage wird geklärt, die Polizei ist informiert!

Weitere Durchsagen folgen.

Wichtig: Regelmäßig informieren! Auch dann, wenn sich die Lage nicht ändert.

2. Durchsage: Die Polizei ist eingetroffen!

(Wenn nötig, folgen weitere Durchsagen, um die Situation transparent zu machen.)

3. Durchsage: Die Situation ist geklärt. Es besteht keine Gefahr mehr.

6. Verhalten im Umgang mit fremden Personen

- Das Schulgebäude ist tagsüber immer geöffnet. Von daher ist es nicht zu vermeiden, dass auch Schulfremde die Schule betreten.

- Besucher werden gebeten, sich im Sekretariat anzumelden
- Eine Personalübersicht mit Foto ist mit Namen und Funktion für alle in der Pausenhalle sichtbar aufgehängt
- Personal und Eltern sprechen Schulfremde gezielt an
- Wer die Schule durch den Haupteingang betritt, muss an der Hausmeisterloge vorbei
- Der ausgehängte Raumlageplan verhindert ein Umherirren in der Schule

7. Sicherheit auf dem Schulweg

- Im Rahmen der Mobilitätserziehung gehört das Thema "Schulweg" zum festen Bestandteil des schulinternen Curriculums
- Verhalten an der Bushaltestelle und Radfahrprüfung sind ebenfalls feste Bestandteile des Unterrichts und werden intensiv in Theorie und Praxis geübt
- Die Schulwegsicherheit ist regelmäßiges Thema auf Elternabenden und Informationsveranstaltungen
- Die Eltern üben mit ihrem Kind den Schulweg ein und entscheiden, ob ihr Kind zu Fuß, mit dem Roller oder dem Rad zur Schule kommt, ob es allein oder in der Gruppe geht/fährt oder gebracht wird
- Der Schulweg ist durch besondere Kennzeichnung der Straßenübergänge gesichert
- Bei extremen Wetterverhältnissen entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind den Gefahren des Wetters aussetzen können. Sie informieren die Schule
- Bei behördlich festgelegtem Unterrichtsausfall beachten die Eltern die Informationen aus Presse und Funk. Für Kinder, die trotzdem in der Schule erscheinen, findet eine Betreuung durch die Lehrkräfte statt

8. Unentschuldigtes Fehlen

- Im Krankheitsfall müssen die Kinder bis um 8 Uhr telefonisch in der Schule als krank gemeldet werden (persönlich oder auf Anrufbeantworter).
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden zeitnah Nachforschungen über den Verbleib eingeleitet
- Wird ein Kind vermisst, das bereits in der Schule war, wird die Schulleitung unverzüglich informiert. Diese setzt sich mit den Eltern in Verbindung und leitet eventuell weitere Schritte (Polizei) ein.